

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 21. Freitag, den 21. Januar 1831.

T h e a t e r.

Mittwoch, den 19. Januar, zum ersten Male:

Die Bettlerin, romantische Oper in 4 Aufzügen, von Holtei, Musik von Dorn.

Es ist dies die 2te Oper, die wir hier von dem Componisten zu hören bekommen, und übertrifft diese Zweite die Erste jedenfalls an Werth; auch wurde sie bei weitem günstiger aufgenommen und, außer der Ouverture, mehrere Nummern lebhaft applaudirt, der Componist auch am Schluss des Ganzen (wie es schien, ihm überraschend, denn er ließ etwas lange auf sich warten) gerufen. Wie ich höre, arbeitet Herr Dorn an einem dritten Werk dieser Art. Ohne Zweifel wird die freundliche Anerkennung, welche die hier besprochene Arbeit einer früheren Zeit das Glück hatte zu erhalten, ihm bei diesem Geschäft als erhebender Sporn dienen, und vielleicht findet er dabei auch, daß ein stellenweises Zusammenhalten und etwas mildere Tonsolgen, besonders beim Ausdruck zärtlicher Gefühle, nichts schaden können.

Den Holtei'schen Text anlangend, so ist es eben ein Operntext, und zwar ein solcher, der nicht allzuviel poetische Gabe und Einsicht in das Wesen der Musik verräth. Die völlig undichterische

Auctionsscene in der weißen Dame findet hier ein Seitenstück in dem Recitativ vor der Urie des Leonhard (Act 2), wo dieser die testamentarischen Bestimmungen des alten Majoratsherrn darlegt. Dergleichen von einem Componisten verlangen in Musik zu setzen, zeigt immer von einer großen Unkenntniß des Verfassers von dem, was die Musik ihrer Natur nach ausdrücken kann und soll, und gemahnt an die Forderung jenes chrlichen Landmannes, der einem Maler die bekannte Zumuthung stellte, nicht allein ihn und seine werthe Familie, sondern auch die ganze sehr nützliche, aber profaische Hauswirthschaft nebst allen deren Geschäften, dazu in's Bild zu bringen. — Warum übrigens die fürstliche Enkelin Louise, bis zu einer Bettlerin auf der Landstraße herabgebracht, erscheinen muß, ist nicht einzusehen; bei dem von dem loyalen Verfasser so fest gehaltenen Adels- und Ahnen-Princip hätte es schon hingereicht, wenn sie dem jungen Majoratsherrn als unbemitteltes Mädchen ohne Geburt (wie man nur Bürgerliche zu bezeichnen pflegt) vorgekommen wäre, und es würde dadurch der immer in der Kunst widerliche Eindruck des pecuniären Mißseres, und die sich unwillkürlich aufdringende spöttelnde Bemerkung vermieden worden seyn; der Graf holt sich die Gelübde hinter dem Zaun hervor.